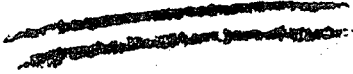


II-11152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 16.5.1990
GZ.: 10.101/125-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

5173 IAB
1990 -05- 18
zu 5376 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5376/J betreffend Bezirksmülldeponie Inzersdorf im Bezirk Kirchdorf an der Krems, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Praxmarer und Eigruher am 6. April 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Jedes im Berufungswege an mein Ressort gelangende Betriebsanlagenverfahren muß von der zuständigen Fachabteilung unter anderem genauestens auf Verfahrensmängel - zumal diese auch aus unterschiedlichen Rechtsansichten der Instanzen erwachsen sein können - geprüft werden. Je nach Art des Verfahrensmangels werden diese entweder im Zuge des Berufungsverfahrens saniert oder die Bescheide der Vorinstanzen wie im Anlaßfall, aufgehoben und an die Behörde 1. Instanz zurückverwiesen.

In Verfahren die bei den Behörden 1. oder 2. Instanz (Bezirkshauptmannschaft und Landeshauptmann) rechtskräftig abgeschlossen werden können, ist mein Ressort nur dann in der Lage einzugrei-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

fen, wenn es von etwaigen Mängeln Kenntnis erlangt. In solchen Fällen werden im Rahmen des Aufsichtsrechtes Weisungen bzw. Belehrungen zur Vermeidung von Verfahrensmängeln an die Unterbehörden erteilt.

Darüberhinaus werden anlässlich der jährlichen Gewerbereferententagungen ähnlich gelagerte Rechtsprobleme erörtert.

